



1. ZEICHENERKLÄRUNG
=====

1.1 Für die Festsetzungen

- Grenze des zu ändernden Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BBauG)
- alte Baugrenze
- neue Baugrenze
- WA** Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- 0.4 Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)
- 0.4 (in a circle) Geschosflächenzahl (§ 20 BauNVO)
- I eingeschobige Bauweise
- SD Satteldach
- 30°-36° Dachneigung
- Firstrichtung

1.2 Für die Hinweise

- Vorh. Wohngebäude
- Vorh. Nebengebäude
- 72 Flurstücksnummern
- Besteh. Grundstücksgrenzen
- Höhenschichtlinien
- Vorgeschlagene Teilung der Grundstücke

2. WEITERE FESTSETZUNGEN
=====

Es gelten weiterhin die Textfestsetzungen des Bebauungsplanes der ehemaligen Gemeinde Löffelsterz für das Gebiet "Resswiesen - Huthwiesen" in der Fassung vom Oktober 1966, genehmigt vom LRA Schweinfurt am 3.04.1968.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 10. APR. 1984 bis 11. MAI 1984 im Rathaus von Schonungen öffentlich ausgelegt.
Schonungen, den 21. MAI 1984

.....
1. Bürgermeister

Die Gmde Schonungen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 15. MAI 1984 den Bebauungsplan gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
Schonungen, den 21. MAI 1984

.....
1. Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung ist gem. § 11 BBauG mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 02.07.1984 Nr. 5.3 - 610 - 19/4 genehmigt worden.

Schweinfurt, 02.07.1984
LANDRATSAMT

Mainka, Oberregierungsrat



Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist am 20. Juli 1984 durch Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Schonungen, 3. Jahrgang - Nr. 28 bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus während der Dienststunden bereit liegt (§ 12 Satz 1 und 2 BBauG). Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 3 BBauG rechtsverbindlich geworden.

Schonungen, den 30.07.84



.....
1. Bürgermeister

ÄNDERUNG NR.4 DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES DER GEMEINDE SCHONUNGEN LKR. SCHWEINFURT FÜR DAS GEBIET: RESSWIESEN-HUTHWIESEN IM GEMEINDETEIL LÖFFELSTERZ M. 1 : 1000

AUFGESTELLT :
OERLENBACH, DEN 25.01.1984
GEÄNDERT, DEN 10.03.1984

DER ARCHITEKT:



Michael Gattinella + Partner
8785 Oerlenbach, Bergstr.
Telefon 09725/948